

231. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

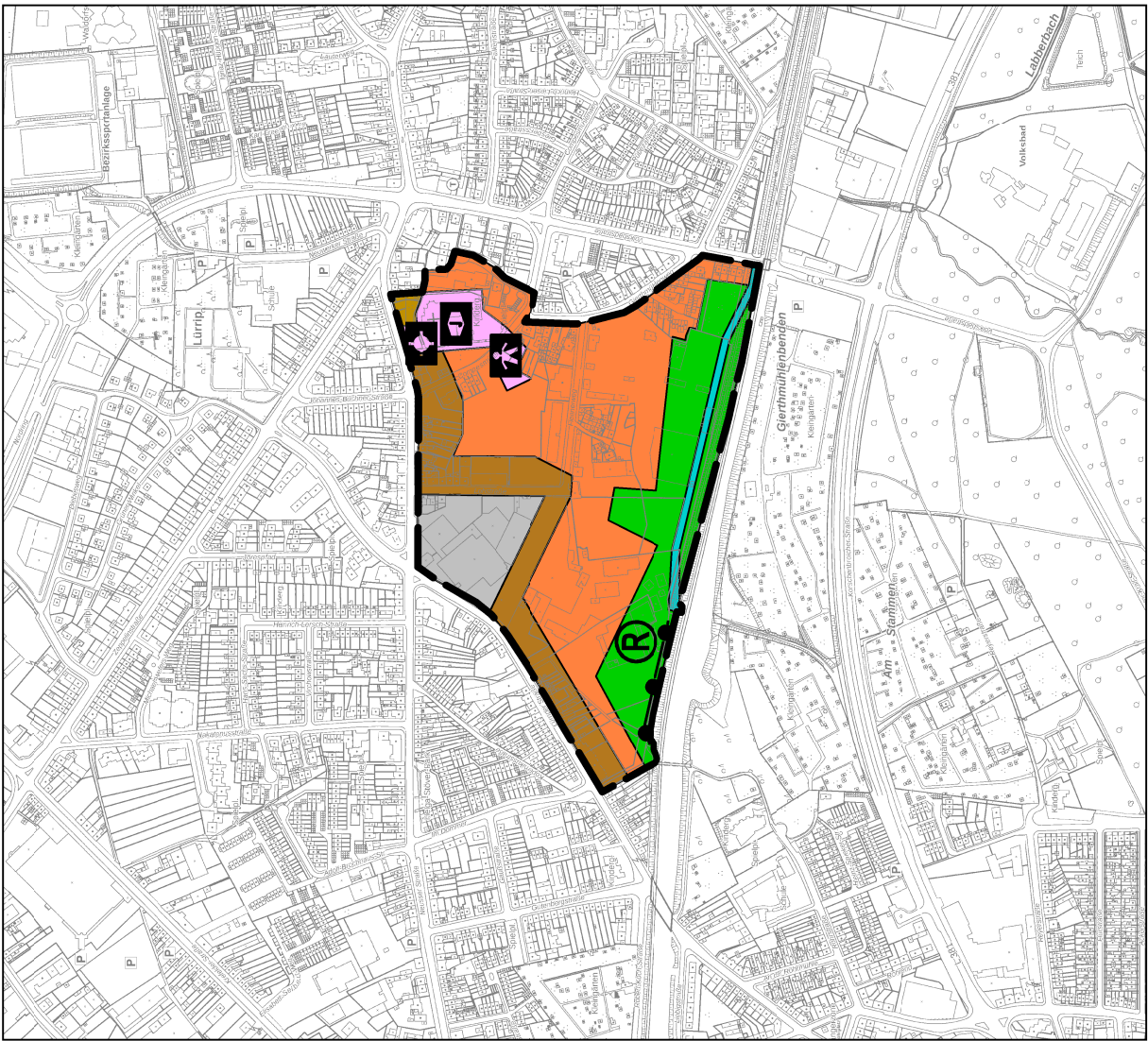
Maßstab 1:10.000

Stadtbezirk Ost, Bereich REME-Gelände / Lürrip

Gebiet zwischen den Straßen Lürriper Straße, Neusser Straße, Compesmühlenweg, Gierthmühlenweg, Volksbadstraße und der Bahntrasse Mönchengladbach-Neuss

Stand: April 2018

Änderung



- DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- Wohnbauflächen

Mischgebiete

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Grünflächen

Wasserflächen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Gewässer, offen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 231. Änderung

Kindergarten

Kirche / Kirchliche Einrichtung

Jugendheim

Regenbecken

Kindergarten

Kirche / Kirchliche Einrichtung

Jugendheim

Regenbecken
- Ausschnitt vor Änderung
-
- PLANZEICHENERLÄUTERUNGEN (Auszug)

Kerngebiete

Kleinsiedlungsgebiete

Geschossflächenzahl

Flächen für den Gemeinbedarf

Altenheim

Schule

Post

Flächen für Wald

Grünflächen

Sportplatz

Parkanlage

Dauerkleingärten

Spielplatz Typ A

Spielplatz Typ B

Freibad

Friedhof

Grünflächen

Sportplatz

Parkanlage

Dauerkleingärten

Spielplatz Typ A

Spielplatz Typ B

Freibad

Friedhof

Ausschnitt nach Änderung

Verkehrsflächen

Parkflächen

Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für den Bahnverkehr

Bahnhof

Hauptabwasserleitung

Hochspannungserdkabel

Niersgrünzug

Naturschutzgebiet

gemäß Landschaftsplan

Landschaftsschutzgebiet

gemäß Landschaftsplan

Entwurf: Fachbereich Stadtentwicklung und Planung Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.	Die Planunterlagen und die Plandarstellung entsprechen den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Geoinformation i. A.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom bis durchgeführt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.
Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß §1 (8) und §2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich zu ändern. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter i. V.	Der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom für diesen Teilbereich den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde gemäß §2 (1) BauGB im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am ortsüblich bekanntgemacht. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.	Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß §2 (1) BauGB beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter i. V.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom bis durchgeführt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.	Der Rat der Stadt hat am aufgrund des §2 (1) und §1 (8) BauGB den Entwurf als Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu beschlossen. Aus technischen Gründen wird der Plan räumlich getrennt von der Niederschrift verwahrt. Mönchengladbach, den (Oberbürgermeister)	Hiermit genehmige ich diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 BauGB. Düsseldorf, den Bezirkregierung Düsseldorf Im Auftrag
Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und die erforderlichen Hinweise wurden im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am gemäß §5 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Hiermit wurde diese Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter i. V.	Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (Stand: 08.2017)	Rechtsgrundlagen: 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannahalt (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung
Stadt Mönchengladbach Fachbereich Stadtentwicklung und Planung		